

Mitteilung	4676/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Genovevaburg Mayen; statische Überprüfung Amtshaus		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Über die Bau- und Sanierungsmaßnahmen im sogenannten Amtshaus hat die Verwaltung im Ausschuss bereits mehrfach berichtet. Konkreten Anlass zur Überprüfung des gesamten Gebäudes gab das Schadensbild im sogenannten Biedermeierzimmer (1. OG). In mehreren Sitzungen, aber auch in Gesprächen mit der Landesdenkmalpflege (GDKE RLP) und der ADD Trier sind sowohl die statischen, technischen und denkmalpflegerischen Probleme, als auch die finanziellen, zuschussmäßigen Lösungswege vorbesprochen worden. Über die erzielten Ergebnisse wurde fortlaufend der Ausschuss unterrichtet.

Im Rahmen dieser Vorlage will die Verwaltung erneut über den seit der letzten Berichterstattung eingetretenen Sachstand den Ausschuss informieren. Das Architekturbüro Ralph Schulte sowie das Ingenieurbüro Hennecker, Hübner, Racke, Zillinger sind zwischenzeitlich mit den Planungs- und Untersuchungsaufgaben beauftragt worden. Sie haben mit einer Bestandsaufnahme begonnen. Dazu gehören umfangreiche Recherchen in den einschlägigen Archiven nach Plan und Bildmaterial, die Auskunft über die verschiedenen Baumaßnahmen (Bauphasen) am Gebäude in den letzten rund 200 Jahren geben. Neben Fotomaterial der Bauzustände des 19. Jahrhunderts aus dem hiesigen Eifelarchiv, konnten Planunterlagen im Europäischen Burgeninstitut Braubach, die den Umbau von 1918 dokumentieren, gefunden werden. Die Aussagen des gesamten Archivmaterials wurden ausgewertet. Die Informationen wurden in das digitale Planmaterial übernommen.

Auf dieser Grundlage hat nun der Statiker mit seinen Arbeiten begonnen. Er hat sich zunächst mit dem Dachstuhl beschäftigt, der aus zwei Bauphasen stammt und dessen Lastabtragung an das daruntergelegene Dachgeschoss (Ebene 4) bisher unklar ist. Zu Klärung wurden an verschiedenen Stellen Bauteile geöffnet, die Konstruktion ermittelt und letztlich der rechnerische Nachweis geführt. Als nächstes steht nun die Klärung der Lastabtragungen im Dachgeschoss auf das 1. Obergeschoss (Ebene 3) an. Hier ist vor allem die Konstruktion der Ostwand des Nordwestturmes zu klären, die ohne Unterstützung auf der Decke des 1. Obergeschosses steht. Zur Klärung müssen ebenfalls Bauteile geöffnet bzw. untersucht werden.

Der Statiker arbeitet sich also von Geschoss zu Geschoss vom Dach bis in den Keller vor. Am Ende dieser Prozedur steht dann ein Katalog von Maßnahmen, zu der auch der marode Fußboden des Biedermeierzimmers gehören wird. Nach Abschluss dieses Arbeitsganges soll das Ergebnis, einschließlich Lösungsvorschläge und Maßnahmenkatalog dem Ausschuss vorgestellt werden.

Ziel ist es, einen Maßnahmen- und Kostenplan bzw. zuschussfähige Unterlagen für einen I-Stock-Antrag zu erstellen. Die Verwaltung wird weiterhin berichten.